

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.09.01	Haushaltssteuerung
Produktgruppe	1.01.09	Finanzmanagement
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Beer	04.11.2010	BV/10/1130

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.11.2010
2. Rat	23.11.2010

Tagesordnungspunkt/Betreff

Erlass einer Hebesatzsatzung 2011

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die dieser Drucksache als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Lohmar im Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung 2011).

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Steuersätze werden grundsätzlich mit der Haushaltssatzung beschlossen. Da die Haushaltssatzung jedoch durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises zu genehmigen ist, dies aber bis zum 01.01.2011 nicht zu erwarten werden kann, wird vorgeschlagen, eine Hebesatzsatzung zu beschließen. Somit können dann zum 01.01.2011 die neuen Hebesätze Rechtswirksamkeit erlangen. Mit dem beigefügten Satzungsentwurf wird vorgeschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer anzuheben. Die Erhöhung dient der Erzielung dringend benötigter Mehrerträge.

Die Hebesatzsatzung 2011 wird als Tischvorlage nachgereicht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ziel ist die baldmöglichste Herbeiführung eines in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalts.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Es handelt sich um die Beratung über die Haushaltssatzung auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 GO NRW.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Beratung über die Haushaltssatzung auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 GO NRW.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Siehe hierzu Punkt 2.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger
Bürgermeister



**Anlage:
Hebesatzsatzung 2011**